
Verbesserung der Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer im Landkreis Lörrach

-

Inhalt

- 1
- 1 Einleitung und Auftrag 4**
- Der Erarbeitung liegen die nachfolgenden Rahmendaten zugrunde:..... 4**
- 1. Innerhalb des Landkreises werden etwa 2800 Menschen rechtlich betreut. Diese Zahl steigt nicht, ist jedoch einer stetigen Fluktuation unterzogen..... 4**
- 2 Annahmen über die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Fremdbetreuern..... 5**
 - 2.1 Vergleich der Daten seit 2010..... 5
 - 2.2 Vorsorgevollmachten 6
 - 2.3 Regionaler Bedarf an Betreuern 6
 - Im Markgräflerland 12% (54) 6
- 3 Suche nach ehrenamtlichen Betreuern..... 6**
 - 3.1 Derzeitige Fehlquote..... 6
- 4 Schulung der ehrenamtlichen Betreuer 8**
- 5 Umfrageergebnisse 9**
 - 5.1 Wie führen Sie ihre Betreuung..... 9
 - 5.2 Aufgabenkreise in der Betreuung.....10
 - 5.3 Zeitliche Inanspruchnahme.....10
 - 5.4 Altersverteilung der Betreuer11
 - 5.5 Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten.....11
 - 5.6 Unterstützungsbedarf12
 - 5.7 Hilfestellung über die Betreuungsvereine.....13
 - 5.8 Gewünschte Beratungsform13
 - 5.9 Beratungsorte.....14
 - 5.10 Freie Fragen.....15
- 6 Folgerungen für ein Konzept zur Suche und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuer im Landkreis.....15**
 - 6.1 Suche nach Ehrenamtlichen15
 - 6.1.1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen16
- 7 Grundschulung ehrenamtlicher Betreuer18**
- Alle ehrenamtlichen Betreuer sollten eine Grundschulung erhalten. Als Inhalte bieten sich die Module an, die die Betreuungsbehörde getestet hat an den VHS.....18**

Diese Schulung sollte verbindlich viermal jährlich stattfinden. Je nach Größenordnung ist noch zu klären , ob diese an unterschiedlichen Orten stattfinden sollte.18

7.1.1	Schulungsinhalte.....	18
	Grundzüge des Betreuungswesens, Rechtlicher Hintergrund, Erwartungen an rechtliche Betreuer durch Behörde, Gericht und Betreuten, Grenzen der Aufgabe durch Beschränkung der Wirkungskreise	18
8	Vorsorgevollmachten	18
9	Bestehende Kooperation	19
9.1	Alle Netzwerkpartner	19
9.2	Netzwerkpartner Betreuungsvereine.....	20
10	Ressourcenbedarf bei den Betreuungsvereinen.....	20
11	Schlussbetrachtung	21

1 Einleitung und Auftrag

Die Leistbarkeit der Betreuung sowohl durch ehrenamtliche Betreuer als auch durch berufliche Betreuer erreicht im Landkreis Lörrach immer mehr seine Grenzen.

Allen Systembeteiligten ist klar, dass Verbesserungen erforderlich sind um die Qualität in der Betreuung erhöhen.

Der Kreistag hat auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zuschüsse für die Betreuungsvereine des Landkreises ein neues Konzept zur Suche und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer beauftragt.

Der Erarbeitung liegen die nachfolgenden Rahmendaten zugrunde:

1. Innerhalb des Landkreises werden etwa 2800 Menschen rechtlich betreut. Diese Zahl steigt nicht, ist jedoch einer stetigen Fluktuation unterzogen.
2. Innerhalb des Landkreises werden jährlich ca. 230 neue Betreuungen angeordnet.
3. Es besteht ein noch zu quantifizierender Mehrbedarf an ehrenamtlichen Betreuern im Landkreis.
4. Sowohl bei den Betreuungen im Bestand ,als auch bei den Betreuungen ,die jeweils neu angeordnet werden, sind ein Drittel der Betreuungen aufgrund der Komplexität beruflich zu führen.
5. Die bisherige Vergütungsregelung über Pauschalen bedingt, dass auch eigentlich einfache Betreuungen durch Berufsbetreuer geführt werden, um in der Gesamtheit einen auskömmlichen Verdienst zu haben.
6. 2/3 der Betreuungen können ehrenamtlich geführt werden, davon etwa zur Hälfte von Angehörigen und zur Hälfte von ehrenamtlichen Fremdbetreuern.
7. Ehrenamtliche Betreuer sollen höchstens bis zu 10 Betreuungen führen.
8. Im Bereich der Vollmachten machen beide Betreuungsvereine derzeit ca. 5 – 10 Veranstaltungen. Daneben gibt es an der VHS Angebote und der Pflegestützpunkt macht Angebote. Darüber hinaus hat sich eine Seniorenberatungsstelle etabliert, die gegen hohe Kosten die Vollmachtserteilung über Rechtsanwälte und die jährliche Prüfung im Packet anbietet.

2 Annahmen über die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Fremdbetreuern

Durchschnittlich dauert eine Betreuung 5,5 Jahre. Jährlich werden etwa 230 Betreuungen neu angeordnet. Ausgehend von den obigen Annahmen, dass ca. ein Drittel der Betreuungen durch ehrenamtliche Fremdbetreuer geführt werden können, besteht innerhalb des Landkreises ein Bedarf an 420 ehrenamtlichen Fremdbetreuern. Daneben sind natürlich zu berücksichtigen die jetzt bereits geführten 470 durch ehrenamtliche Fremdbetreuer geführten Betreuungen. Oft werden aber mehr als eine Betreuung durch einen Betreuer übernommen. Entsprechend kann ein Pool von insgesamt 450 ehrenamtlicher Fremdbetreuer als ausreichend angesehen werden.

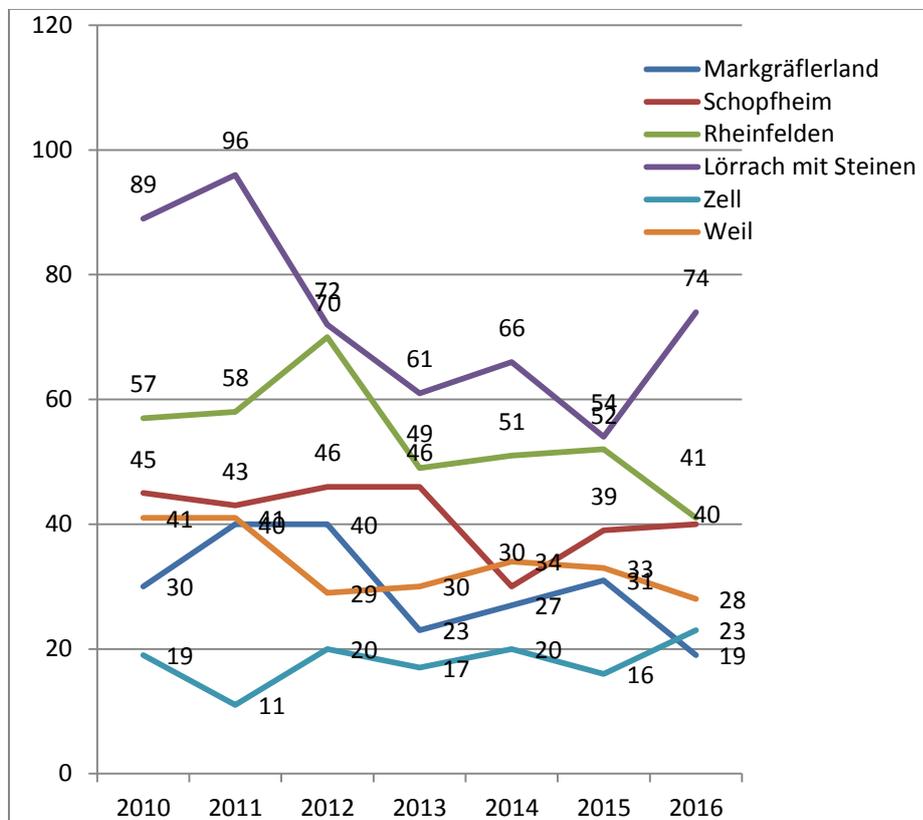
2.1 Vergleich der Daten seit 2010

Örtlich zeigt die Statistik der Betreuungsbehörde über einen Vergleich von zehn Jahren innerhalb der Planungsräume ungefähr eine ähnliche Verteilung mit wenigen Ausreißern.

Betreuungsverfahren ab 2010 im Landkreis

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Markgräflerland	30	40	40	23	27	31	19	210
Mittl. Wiesental	45	43	46	46	30	39	40	289
Hochrhein	57	58	70	49	51	52	41	378
Lörrach mit Steinen	89	96	72	61	66	54	74	512
Oberes Wiesental	19	11	20	17	20	16	23	126
Weil	41	41	29	30	34	33	28	236
	281	289	277	226	228	225	225	1751

Die Anzahl der angeordneten Betreuungen enthält alle angeordneten Betreuungen, auch die der Berufsbetreuer und der Angehörigen.



2.2 Vorsorgevollmachten

Aus der Tabelle erschließt sich, dass sich vermutlich durch die verstärkte Nutzung des Instrumentes der Vorsorgevollmacht die Zahl der Betreuungen ab 2014 reduziert hat. Dies hat ebenfalls Auswirkungen sowohl auf die Arbeit der Behörde als auch auf die Arbeit der Betreuungsvereine.

2.3 Regionaler Bedarf an Betreuern

Bezogen auf die durchschnittlichen Werte der letzten Jahre sind die 450 Fremdbetreuer erforderlich in den Regionen wie nachfolgend aufgezeigt.

Im Markgräflerland	12%	(54)
Im mittleren Wiesental	16%	(72)
Im Gebiet Hochrhein	22%	(99)
In Lörrach	30%	(135)
Im oberen Wiesental	6%	(14)
In Weil am Rhein	14%	(58)

Sicherlich kann dies nicht ganz genau zugeordnet werden, aber es sollte Berücksichtigung finden bei der Frage, an welchen Stellen sich die Betreuungsbehörde gemeinsam mit den Betreuungsvereinen gezielt um neue Ehrenamtliche bemüht.

3 Suche nach ehrenamtlichen Betreuern

3.1 Derzeitige Fehlquote

Derzeit begleiten die Betreuungsvereine insgesamt rund 420 ehrenamtliche Betreuungen. Die Zahl stellt sich bei den Vereinen wie nachfolgend dargestellt dar

Verein	Betreute Personen	Betreuer
Karl-Rolfus-Verein	160	8
SKM	130	66
BV	130	63 ¹

Der Karl – Rolfus-Verein denkt an eine Aufstockung der Mitarbeiter nicht. Bezogen auf die Zielsetzung ehrenamtlichen Betreuern nicht mehr als höchstens 10 Betreuungen zu übertragen, führt der Karl-Rolfus-Verein damit bereits zu viele Betreuungen.

Beim SKM und dem Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e. V. werden durchschnittlich knapp über 2 Betreuungen geführt je ehrenamtlichem Mitarbeiter.

Bezogen auf die geforderte Anzahl von etwa 450 ehrenamtlichen Fremdbetreuern fehlen nunmehr rund 300 Betreuer zur angemessenen Betreuung für betreuungsbedürftige Bürger die einen Bedarf an einer ehrenamtlichen Fremdbetreuung haben.

¹ Quelle: Zahlen aus den Anträgen mit Stand 31.12.2016 und Bestandsliste der Betreuungsbehörde

Derzeit wird gemäß Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2000 davon ausgegangen, dass mit der Begleitung von 100 ehrenamtlichen Betreuungen ein Mitarbeiter in Vollzeit ausgelastet ist.

Hier ist wie in der Tabelle ersichtlich zu unterscheiden zwischen Betreuungen und Betreuern. Wie dargestellt werden durchschnittlich 2-3 Betreuungen geführt. Somit ist bezogen auf die Betreuer die Auslastung bereits gegeben bei der Begleitung von 50 ehrenamtlichen Fremdbetreuern. Die Suche eines neuen ehrenamtlichen Betreuers ist allerdings ungleich schwerer als die Gewinnung und Begleitung für eine zweite Betreuung. Dem soll Rechnung getragen werden. Wird daher die Quote erhöht auf 75 Betreuer, so werden insgesamt sechs Fachkräfte benötigt.

Aktuell gibt es zur Suche und Begleitung lediglich knapp zwei Vollkräfte, weil weder der SKM noch der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach auf die Führung beruflicher Betreuungen verzichten können, der Karl-Rolfus-Verein beschäftigt keine Fachkraft. Es entsteht damit eine Lücke von 4 Fachkräften.

4 Schulung der ehrenamtlichen Betreuer

Neben der Suche spielt auch die Beratung und Schulung eine wichtige Rolle. Der Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2009 stellt dazu fest:

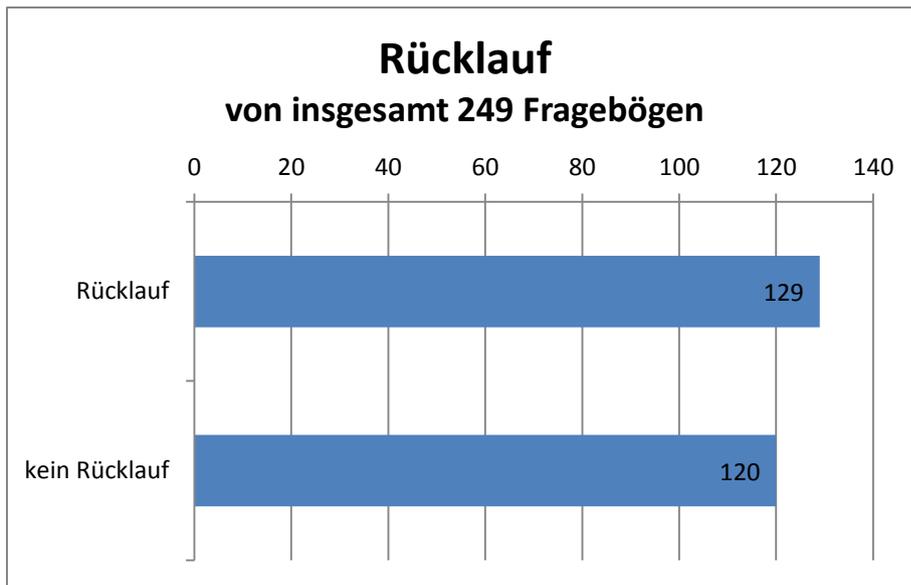
- Qualifizierung motiviert zum Ehrenamt,
- 89% der ehrenamtlich Engagierten nehmen das Engagement als bildend wahr,
- 48% der Engagierten nehmen an formellen oder informellen Weiterbildungen teil.

Dies deckt sich auch mit den hiesigen Erfahrungen. Schulung und Weiterbildung in diesem Bereich wird für die ehrenamtlich Engagierten immer wichtiger.

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung eine umfangliche Qualitätsuntersuchung der rechtlichen Betreuung beauftragt. Hintergrund war der Wunsch der Interessenvertreter der Berufsbetreuer höhere Vergütungen zu erhalten gegenüber dem Wunsch die Kosten in der Betreuung eher zu dämpfen. Eine Kostendämpfung zielt dabei auf einen erweiterten Bereich an ehrenamtlichen Betreuern, weil vermutet wird, viele Betreuungen würden beruflich geführt werden, weil es nicht ausreichend ehrenamtliche Betreuer gibt. Diese Qualitätsuntersuchung wird frühestens im Herbst 2017 abgeschlossen sein. Die Betreuungsbehörde Lörrach hat eine eigene Umfrage zur Frage der gewünschten Intensität der Unterstützung durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

Im Landkreis sind rund 900 ehrenamtliche Betreuer tätig. Als Schwierigkeit stellte sich insbesondere heraus, dass lediglich 250 Betreuer bereit waren ihre Email – Adresse bekanntzugeben. Nur diese 250 Betreuer wurden mittels Online-Befragung befragt. Es stellt sich daher die Frage nach der Verwertbarkeit der Ergebnisse. An verschiedenen Stellen wurden zusätzlich noch eigene Erhebungen aus dem Datenbestand der Betreuungsbehörde vorgenommen.

Der Rücklauf war mit über 50 % sehr gut. Es bleibt jedoch etwas enttäuschend, dass die den Vereinen angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer sich nicht vollständig rückgemeldet haben. Dies sollten nach Meldung der beiden Vereine insgesamt mind. 150 sein.

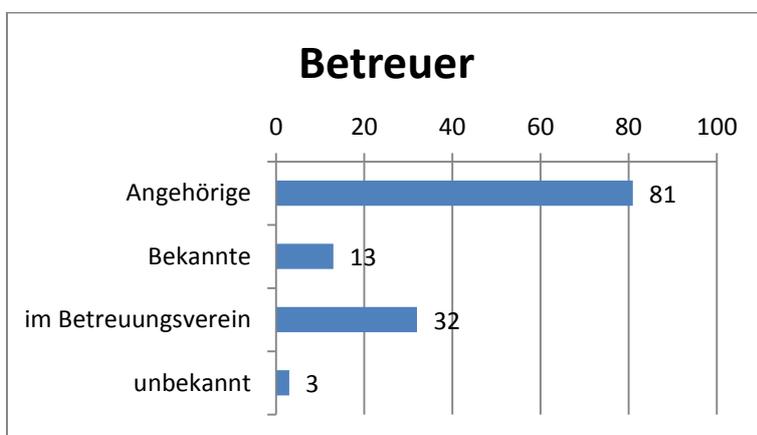


Ermittelt wurden folgenden Kategorien:

- Wie führen sie Ihre Betreuung?
- Welche Aufgabenkreise sind umfasst?
- Wieviel Zeit benötigen Sie?
- Wie alt sind Sie?
- Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
- Unterstützungsbedarf
- Gewünschte Beratungsform
- Und freie Fragen.

5 Umfrageergebnisse

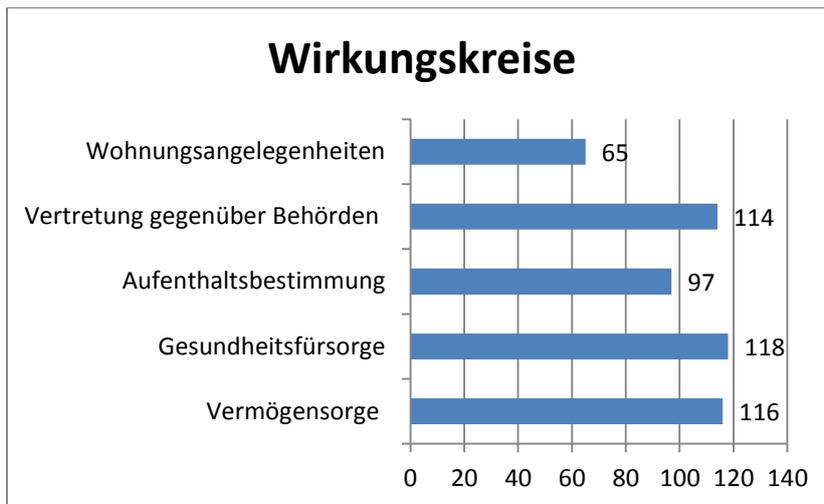
5.1 Wie führen Sie ihre Betreuung



73 % der Befragten gehörten keinem Betreuungsverein an. Davon waren 63% Angehörige. Lediglich 25 % der Befragten waren Mitarbeiter eines Betreuungsvereins. Dies eröffnet zumindest die Frage, warum die Betreuungsvereine die ehrenamtlichen Fremdbetreuer nicht

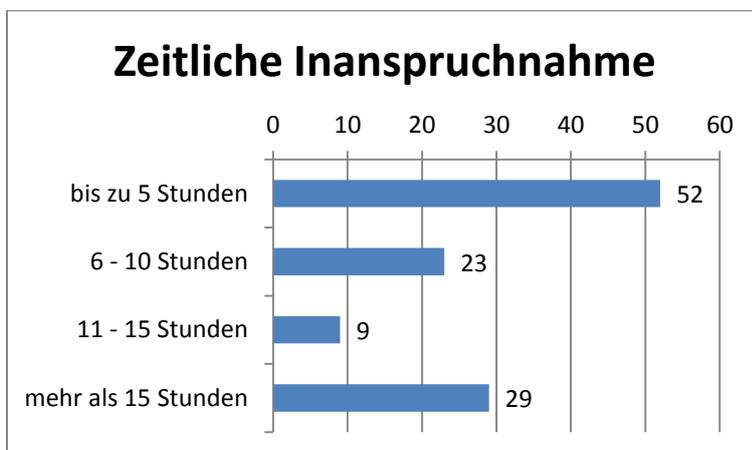
vollständig erreichen. Vermutlich hängt das damit zusammen, dass bei diesen Fremdbetreuern lediglich individuell eine hohe Verbundenheit zu dem jeweils betreuten Klienten besteht und keine Ressourcen vorhanden sind für die Übernahme anderer Betreuungen. Um die Bereitschaft abzufragen, schreibt die Betreuungsbehörde sowohl bei Angehörigen als auch bei ehrenamtlichen Fremdbetreuern ca. ½ Jahr nach dem Tod des betreuten Klienten die bisherigen Betreuer an und fragt, ob die bei der Betreuung erworbenen Kenntnisse auch für andere Klienten einsetzbar sind. Bei Bereitschaft werden die Adressen an die Betreuungsvereine weitergegeben.

5.2 Aufgabenkreise in der Betreuung



Die Verteilung der Wirkungskreise lässt keinen großen Spielraum für Bewertungen. Es ist weiterhin Praxis der Betreuungsgerichte, Betreuungen eher umfänglich anzuordnen, um nicht innerhalb von kurzer Zeit erneut für den entsprechenden Klienten Entscheidungen treffen zu müssen. So sind bei fast allen Betreuungen der antwortenden Betreuer die Wirkungskreise Gesundheit, Vermögen und Vertretung gegenüber Behörden angeordnet (114 – 116 von gesamt 129 Nennungen)

5.3 Zeitliche Inanspruchnahme

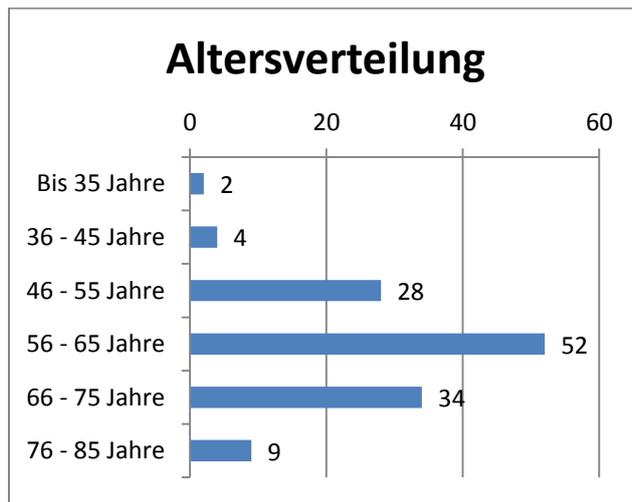


Auf die Frage, mit welchem Aufwand die Betreuung monatlich geführt wird, sind die wesentlichen Nennungen bei bis zu fünf Stunden. Die Nennungen mit mehr als 15 Stunden (Spanne bis 100 Stunden) dürften darauf zurückzuführen sein, dass auch persönliche

Betreuung geleistet wird, die vom reinen Aufwand der rechtliche Betreuung abzugrenzen ist.

Im Freitext wird auch formuliert, dass gerade zu Beginn die Inanspruchnahme höher sein kann. Evtl. wäre dies ein Arbeitsfeld, in dem ehrenamtlichen Betreuer deutlicher durch die Vereine unterstützt werden könnten, um diese Anfangshürde zu nehmen. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich z. B. bei der sog. Tandembetreuung². Nähere Aufschlüsse dazu bietet evtl. noch die Frage nach dem konkreten Unterstützungsbedarf.

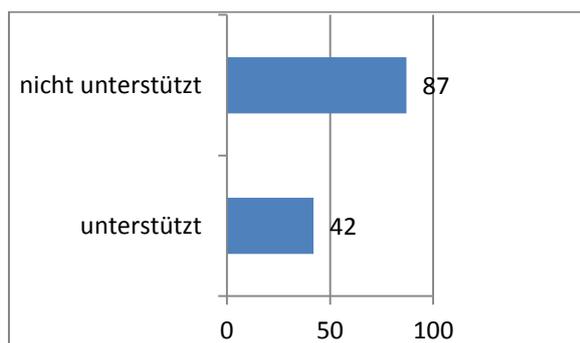
5.4 Altersverteilung der Betreuer



Das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung wird ganz überwiegend von Menschen wahrgenommen, die entweder an der Schwelle zum Rentenalter stehen, oder aber dieses bereits erreicht haben. In wenigen Fällen ist bereits das 75. Lebensjahr überschritten.

Dies entspricht der Erwartung und spiegelt auch wieder, welche Altersgruppe für dieses Ehrenamt am ehesten gewonnen werden kann.

5.5 Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten



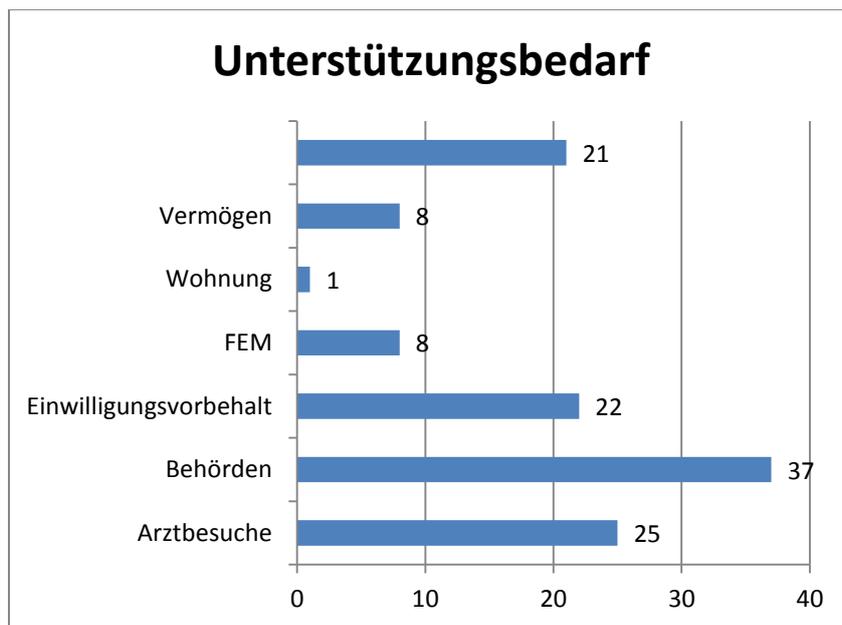
Lediglich etwa ein Drittel der ehrenamtlichen Betreuer nimmt die Unterstützung durch Betreuungsvereine in Anspruch, obwohl deutlich mehr bei der Nachfrage Unterstützungsbedarf sehen. Diesen sehen 70 von 129 Betreuern (55%).

Die Frage, in welchen Bereichen Unterstützungsbedarf besteht, ergibt sich aus der

² Unter der Tandembetreuung versteht man eine Betreuung bei der ein beruflicher Betreuer gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Betreuer die Betreuung führt und diese nach und nach an den ehrenamtlichen Betreuer übergibt

nachfolgenden Graphik.

5.6 Unterstützungsbedarf



Die Frage nach den Unterstützungsbedarfen war nach den in der Graphik ersichtlichen Teilbereichen gestellt.

Ein hoher Unterstützungsbedarf wird gesehen bei Behördenangelegenheiten (37 Nennungen). Hier wäre z. B. an eine Arbeitsgruppe zu denken, die nochmals näher anschaut, welche Teilbereiche der Behördenangelegenheiten Betreuer Probleme bereiten. Erst wenn darüber Klarheit besteht, können entsprechende Materialien angeboten werden. Im Freitext war hier ein Vorschlag, eine Hotline anzubieten, in der unterschiedliches Wissen gebündelt wird. Zu denken ist auch an eine Formularunterstützung. Weitere Ideen könnten noch entwickelt werden.

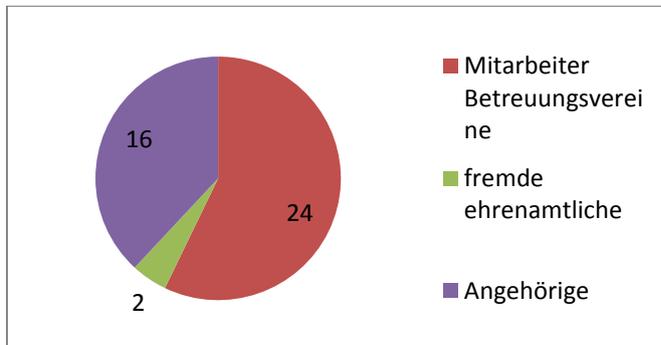
Nahezu gleichwertig folgt auf die Frage nach der Hilfestellung in Behördenangelegenheiten die Frage der Arztbesuche, des Umgangs mit dem Gericht und des Einwilligungsvorbehaltes mit 25, 22 und 21 Nennungen.

Bei den Arztbesuchen muss noch näher differenziert werden. Häufige Fragen in diesem Zusammenhang sind Fragen der Finanzierung von Fahrten, der Zuständigkeit für die Begleitung, die Kommunikation mit dem Arzt, das Ernstnehmen der Betreuer als Vertreter und die Fragestellung der Entscheidungsfindung bezüglich der Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen, sowie das Genehmigungsverfordernis für bestimmte Behandlungen.

Die Frage des Umgangs mit dem Betreuungsgericht wird an die Betreuungsgerichte zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Das Unterstützungspotential der Behörde und der Betreuungsvereine liegt hier überwiegend bei der Hilfestellung bei der

Vermögensabrechnung, soweit eine solche gefordert ist. Die Betreuungsgerichte sagen schon heute, dass die diesbezügliche Unterstützung durch die zuständigen Rechtspfleger sich nicht aufrechterhalten lässt. Insoweit wäre hier eine Zusatzabfrage sinnvoll, was speziell Rechtspfleger als unterstützungsbedürftig ansehen, um ein klareres Bild zu erhalten.

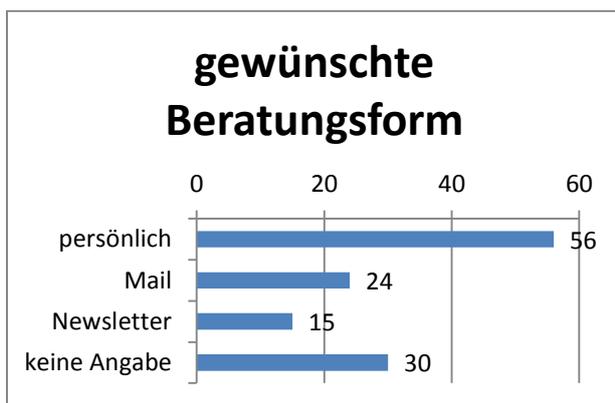
5.7 Hilfestellung über die Betreuungsvereine



Auch die einem Betreuungsverein angeschlossenen Betreuer nehmen nur zu 57% Hilfen in Anspruch. Praktisch alle Fremdbetreuer ohne Anbindung führen die Betreuung ohne Unterstützung und etwa 20% der Angehörigen nehmen Hilfen durch die Vereine in Anspruch. Fraglich ist, warum die Fremdbetreuer nicht besser erreicht werden mit Unterstützungsangeboten der Betreuungsvereine.

Im Freitext wird dies ergänzt durch die Aussage, dass aktuell kein Hilfebedarf vorhanden sei. Darüberhinaus wird das Angebot auch gelobt und als wertvolle Infrastruktur dargestellt. Insgesamt 2/3 der ehrenamtlichen Betreuer werden allerdings nicht erreicht mit den Angeboten, obwohl ein Unterstützungsbedarf angegeben wird. Es lässt sich nicht sicher sagen, wieweit durch eine Veränderung des Angebotes mehr Unterstützung in Anspruch genommen würde.

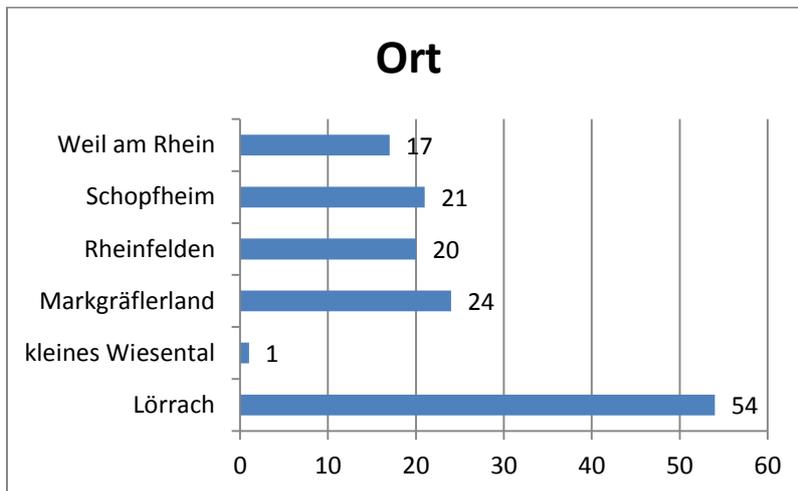
5.8 Gewünschte Beratungsform



Falls Betreuer einen Beratungsbedarf sehen, wünschen sich diese weit überwiegend den persönlichen Kontakt. Mail und Newsletter sind als mögliche Angebote deutlich im Hintergrund. Dies kann natürlich auch mit dem Alter der rechtlichen Betreuer zusammenhängen. Es macht aber deutlich, dass es Präsenzzeiten für die Beratung

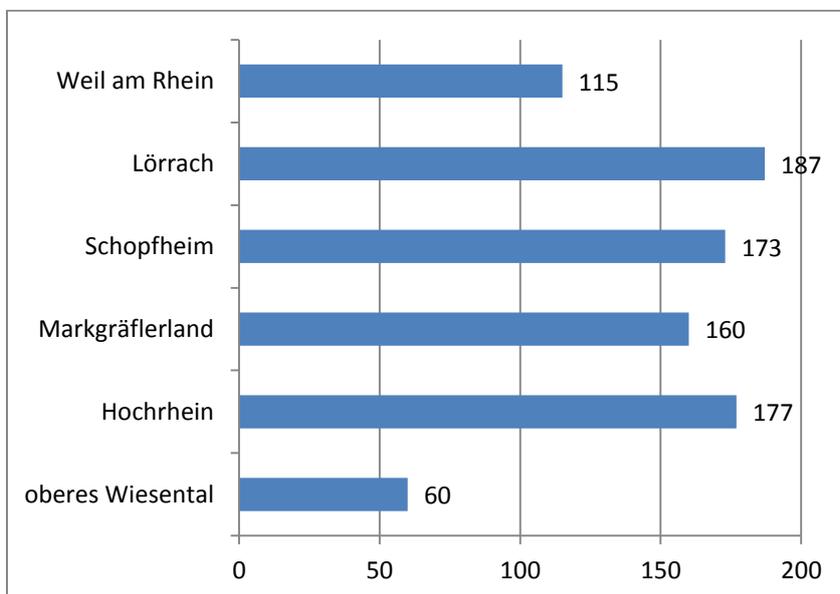
ehrenamtlicher Betreuer durch hauptberufliche Vereinsmitarbeiter geben muss.

5.9 Beratungsorte



Als mögliche Beratungsregionen mit Präsenzzeiten wurden wie dargestellt 6 Regionen vorgesehen. Tendenziell ergibt sich daraus, dass die Regionen ähnlich verteilt sind. Lediglich die Region Lörrach ist vom Bedarf her doppelt vorzusehen.

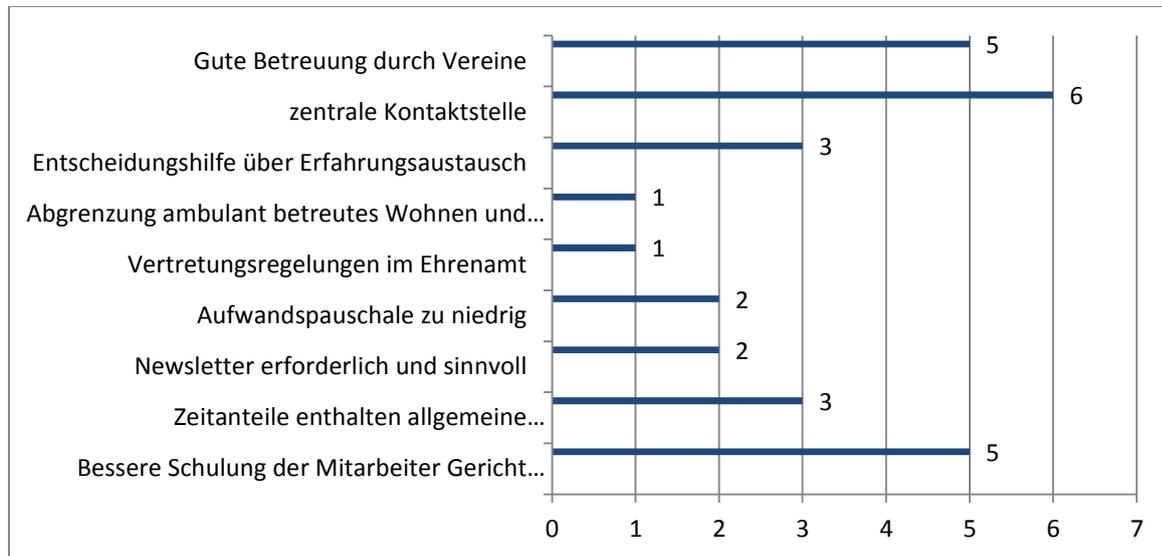
Dies entspricht nicht der Vollausswertung der Wohnorte der ehrenamtlichen Betreuer. Dort ergibt sich nachfolgende Verteilung:



An diese Orte wäre die Präsenzzeit für die persönliche Beratung erforderlich.

5.10 Freie Fragen

Die allgemeinen Mitteilungen geben ebenfalls einige Hinweise auf Veränderungsmöglichkeiten.



„ Aktuell bin ich in der Lage die auftretenden Fragestellungen mit den jeweiligen Stellen selbst zu klären und zu regeln. Wenn Probleme auftreten würden, wäre eine zentrale Ansprechstelle von Vorteil, die dann ggfs. mit Tipps oder weiteren Ansprechpartnern weiterhelfen kann. Vielleicht lässt sich ein Netzwerk aufbauen mit Ansprechpartnern (Spezialisten) aus den jeweiligen Aufgabengebieten.“

Das vorangestellte Zitat bietet Raum für Ideen zur Weiterentwicklung des Newsletters und ggf. eines geschützten Austauschraumes. Mit insgesamt 6 Nennungen war auch der Wunsch nach einer zentralen Stelle, bei der Erkundigungen möglich sind, ausgeprägt. Wieweit dies mit Präsenzzeiten in den o.g. Gebieten geregelt werden kann, oder eben eher im Netzwerk, ist zu erarbeiten.

6 Folgerungen für ein Konzept zur Suche und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuer im Landkreis

6.1 Suche nach Ehrenamtlichen

Die Gruppe der an Betreuung interessierten Menschen ist überwiegend zwischen 50 und 75 Jahre alt. Angebote zur Gewinnung sind damit am ehesten über die bereits gut eingeführten Angebote für Menschen an der Schwelle zum Ruhestand (Atempause+, Treff ab 50,) Daneben kann die Aufnahme z. B. von Flyern der Betreuungsvereine in die Ruhestandsunterlagen von Behörden und weiteren Arbeitgebern für die ausscheidenden Mitarbeiter geklärt werden. Dazu müssen die Arbeitgeber persönlich aufgesucht werden. Eine weitere ansprechbare Gruppe sind Menschen in der Familienpause. Wieweit diese sich öffnen für eine entsprechende Tätigkeit ist noch nicht ausreichend eruiert worden. Hierzu bedarf es zumindest eines neuen Zugangs, z. B. über Kindertagesstätten und Grundschulen. Wie ein entsprechender Zugang gefunden werden kann, müssten die Vereine im Einzelnen noch angehen. Auch hier ist eine Initiierung nur möglich über das persönliche Gespräch mit den Leitungen, was entsprechend Zeitressourcen bindet.

Alle weiteren Maßnahmen zur Betreuersuche werden durch Vereine und Behörde bereits

angewandt wie oben dargestellt.

6.1.1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Die Altersverteilung der Betreuer spricht auch dafür, die Begleitungsangebote eher im persönlichen Gespräch anzubieten. Dies entspricht auch der mitgeteilten Präferenz.

Um ausreichend persönliche Beratungs- und individuelle Begleitungsangebote machen zu können, werden je Planungsraum wöchentliche, nachmittägliche Sprechzeiten angeboten. Zu überlegen ist, ob diese Sprechzeiten zumindest zeitweise direkt bei Gericht anzubieten sind. Dafür spräche, dass Hilfestellung in nicht unerheblichem Umfang gewünscht ist im Umgang mit dem Betreuungsgericht. Allerdings sind die Gerichte selbst lediglich in 3 Planungsräumen präsent. 3 weitere (Weil am Rhein, Markgräflerland und Hochrhein sind durch das Gericht in Lörrach betreut.) Neben den Sprechzeiten bei Gericht sind auch wechselnde Sprechzeiten bei den Bürgermeisterämtern sinnvoll. Damit wird zum einen eine stärkere Einbindung der Gemeinden in die Betreuungsarbeit erreicht und zum anderen für die Bürger auch präsenter der zweite große Hilfestellungsbereich „Vertretung gegenüber Behörden“.

Von einigen Betreuern gewünscht wird allerdings auch einfach ein Expertenteam in Netzwerk, das zu jeder Zeit Fragen beantworten kann, da die meisten Betreuer gerne selbständig ihre Angelegenheiten erledigen. Um dies weiter zu verfolgen, wäre es nötig, zu wissen, welche Fragen aktuell nicht oder nur mit Verzögerung durch die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde bzw. der Betreuungsvereine beantwortet werden können. Realisierbar wäre eine entsprechende Unterstützung durch eine auf den Landkreis begrenzte „Mailingliste.“ Erste Erfahrungen mit einem Newsletter macht die Betreuungsbehörde gerade. Sollte so ein Forum angeboten werden, würde dies bei einem der Partner (Verein, Behörde, Gericht) erhebliche Ressourcen zur Pflege binden. Insoweit sind die weiteren Erfahrungen mit dem Newsletter abzuwarten.

6.1.1.1 Qualifizierungsthemen, die sich aus der Umfrage ergeben

Alle nachfolgenden Thematiken könnten gut bearbeitet werden, durch wechselnde Arbeitsgruppen.

6.1.1.1.1 Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht findet überwiegend mit dem Rechtspfleger statt. Häufigste Reibungspunkte für die Rechtspfleger sind nicht eingeholte Genehmigungen bei genehmigungspflichtigen Tätigkeiten, Verspätung bei der Rechnungslegung und fehlende Belege bei der Rechnungslegung. Reibungspunkte für die Betreuer sind oft schlechte Erreichbarkeit, schlechte Verständlichkeit der Wünsche des Rechtspflegers und längere Fristen bis zur etwaigen Genehmigung des Betreuerhandelns.

Die überwiegenden Kritikpunkte können hier ausgemerzt werden durch klare Anweisungen z. B. zu Telefonzeiten und zur Frage genehmigungspflichtiger Tätigkeiten.

Bei Fragen der Rechnungslegung wäre es denkbar, einen Sekretariatsservice anzubieten über den Betreuungsverein. Dies bindet allerdings sehr viele Ressourcen, insbesondere wenn die Belege nicht gut geordnet sind.

Für weitere Verbesserungsvorschläge ist die Einrichtung einer Gruppe aus ehrenamtlichen Betreuern, wünschenswerterweise einem Rechtspfleger, einem Mitarbeiter der Betreuungsbehörde und einem hauptberuflichen Mitarbeiter eines Betreuungsvereins sinnvoll.

6.1.1.1.2 Zusammenarbeit mit Behörden

Die Vertretung bei Behörden ist aus unterschiedlichen Gründen für Betreuer schwierig. Ein Hauptproblem besteht bereits in der Sorge, etwaige Ansprüche des Betroffenen zu vergessen oder in einem Formular keine Angaben machen zu können, bzw. unwissentlich falsche Angaben gemacht zu haben. Auch die Formulare an sich werden häufig als schwer verständlich empfunden. Teilweise herrscht noch die Ansicht, Behörden würden ohnehin den Bürgern Leistungen vorenthalten. Schwierig werden von Betreuern auch die Öffnungszeiten der Behörden und das zwischenzeitlich vorherrschende System des Front- und Backoffice empfunden. So gibt es häufig den Ruf nach Telefonlisten, damit Fragen direkt mit dem Sachbearbeiter geklärt werden können. Aus Sicht der Verwaltung können entsprechende Telefonlisten jedoch nicht verteilt werden, weil dies für die Sachbearbeitung ständige Störungen bedeuten würde. Als Hilfestellung bieten sich hier mehrere Schritte an:

1. Klärung, wieweit Betreuer bei der jeweiligen Behörde einen Ansprechpartner bekommen können, bzw. ob eine Telefonliste herausgegeben werden kann
2. Sammlung aller denkbaren Anträge mit der Adresse für das Auffinden im Netz und Hinterlegung aller Ausfüllhinweise
3. Merkblatt für die vorzuhaltenden Unterlagen für die unterschiedlichen Arten der Anträge
4. Angebot von Sprechzeiten mit Hilfestellung beim Ausfüllen (wobei dies grundsätzlich auch Aufgabe der entsprechenden Behörde ist)
5. Gespräch mit den Bürgermeisterämtern vor Ort, ob und inwieweit diese als Ansprechpartner für Betreuer auch mitgenannt werden dürfen
6. Initiieren gegenseitiger Unterstützung unter den ehrenamtlichen Betreuern.

Neben diesen Schritten ist es natürlich erforderlich, dies den jeweiligen Behörden auch rückzuspiegeln, damit dort geprüft werden kann, inwieweit die Unterstützung intensiviert werden kann. Anträge, die ein Betreuer nicht ausfüllen kann, werden einfach strukturierte Klienten möglicherweise auch nicht ausfüllen können.

Daneben gilt das oben bereits Gesagte, dass die räumliche Nähe evtl. einen positiven Effekt haben könnte.

6.1.1.1.3 Begleitung zum Arzt

Die Frage der Unterstützung bei Arztbesuchen mit dem Betroffenen ist ebenfalls sehr vielschichtig.

Diese beinhaltet rechtliche Fragen der Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Hier besteht immer wieder Unsicherheit, wann ein Betreuer Maßnahmen selbst entscheiden kann und wann der Betreuer einzubeziehen ist. Grundsätzlich wird diese Frage jeweils vom behandelnden Arzt beurteilt. Hier kann es zu Missverständnissen kommen.

Neben der Frage der Einwilligungsfähigkeit stellt sich auch oft die Frage der Assistenz beim Transport und die Frage der Begleitung zu ärztlichen Therapien. Speziell Pflegeheime stellen in den letzten Jahren immer mehr darauf ab, dass dies durch Betreuer sicherzustellen ist, was rechtlich so nicht geregelt ist.

Die dritte Fragestellung, die hier häufig auftaucht, ist die Fragestellung der Kommunikation mit dem Arzt auf Augenhöhe. Meist machen Betreuer die Erfahrung, dass sie als Betreuer nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, bzw. gar nicht ins Gespräch kommen mit dem Arzt, wenn es um gesundheitliche Entscheidungen geht.

7 Grunds Schulung ehrenamtlicher Betreuer

Alle ehrenamtlichen Betreuer sollten eine Grunds Schulung erhalten. Als Inhalte bieten sich die Module an, die die Betreuungsbehörde getestet hat an den VHS.

Diese Schulung sollte verbindlich viermal jährlich stattfinden. Je nach Größenordnung ist noch zu klären, ob diese an unterschiedlichen Orten stattfinden sollte.

7.1.1 Schulungsinhalte

7.1.1.1 Modul 1

Grundzüge des Betreuungswesens, Rechtlicher Hintergrund, Erwartungen an rechtliche Betreuer durch Behörde, Gericht und Betreuten, Grenzen der Aufgabe durch Beschränkung der Wirkungskreise

7.1.1.2 Modul 2

Umgang mit Behörden, Versicherungen und Banken, wichtige Versicherungen, Vermögenssorge und Einwilligungsvorbehalt in Grundzügen

7.1.1.3 Modul 3

Antragstellung und sozialrechtliche Fragen, Tipps für die Antragstellung und mögliche Hilfestellungen, Leistungsumfang der Pflegeversicherung in Grundzügen.

7.1.1.4 Modul 4

Aufgaben im Wirkungskreis der Aufenthaltsbestimmung, Unterbringung, Werdenfelser Weg in Grundzügen

7.1.1.5 Modul 5

Krankheitsbilder und Gesundheitsfürsorge unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Demenz. Gleichzeitig soll der Bereich Sucht, psych Erkrankung und geistige Behinderung gestreift werden. Thema ist auch die Einwilligungsfähigkeit und deren Prüfung

7.1.1.6 Modul 6

Aufgaben und Befugnisse eines Betreuers, Umgang mit dem Betreuungsgericht, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Aufwandspauschale, Betreuerwechsel

8 Vorsorgevollmachten

Wie bereits dargestellt, ist durch den verstärkten Einsatz der Vorsorgevollmacht das Aufkommen an rechtlichen Betreuungen gesunken. Trotz vielfältiger Angebote gibt es aber immer wieder Menschen, die für sich das Instrument der Vorsorgevollmacht nicht kennen. Der Bedarf ist unverändert hoch und wird derzeit auch durch Veranstaltungen des i-Punktes abgedeckt. Dieser berichtet aber zu Recht, dies sei nicht Aufgabe des i-Punktes.

Möglicherweise aufgrund eines Beratungsvakuums hat sich hier im Landkreis auch eine Seniorenberatungsstelle angesiedelt, die ältere aber auch jüngere Menschen berät. Im Anschluss vermittelt diese gegen Zahlung eines hohen Geldbetrages die Vollmachtserstellung und die jährliche Prüfung der Vollmacht. Grundsätzlich ist dies Aufgabe der Betreuungsvereine. Gesteuert muss diese Aufgabe werden über die Betreuungsbehörde, die regelmäßige Angebote zumindest im jeweiligen Planungsraum koordinieren muss mit den Betreuungsver-

einen.

Diese Veranstaltungen sollen gezielt und gesichert in allen Planungsräumen zweimal jährlich stattfinden.

Als Partner für entsprechende Veranstaltungen bietet sich entweder die Zusammenarbeit der Vereine mit der Betreuungsbehörde oder aber mit der VHS an. Seitens der Betreuungsbehörde wird hier die eigene Suche nach Räumlichkeiten und die eigene Werbung präferiert. Durch das VHS-Programm werden nicht alle Menschen erreicht, für die dieses Thema Bedeutung hat.

Überlegenswert ist es auch, z. B. im Ethikunterricht der Schulen eine entsprechende Sequenz einzubauen. Hier wäre über das Schulamt Kontakt zu den Schulen aufzunehmen, ob und wo dies zu den Lehrplaninhalten passen könnte. Wird diese Tätigkeit verstärkt, so bedarf es auch dafür mehr Ressourcen bei den Betreuungsvereinen.

9 Bestehende Kooperation

9.1 Alle Netzwerkpartner

Um alle Menschen im Landkreis, die einen Bedarf an rechtlicher Betreuung haben, adäquat zu unterstützen, bedarf es neben den inhaltlichen Zielen und Aufgaben einer guten Struktur der Betreuungsarbeit. Die Untersuchung im Auftrag des KVJS³ ergab dazu im Jahr 2011 im Fazit einige hilfreiche Faktoren zur Verbesserung.

Relevante Gesichtspunkte sind die gute Vernetzung zwischen den Partnern des Betreuungswesens (Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine, Betreuungsgerichte).

Für Betreuungsvereine bedarf es darüber hinaus der verlässlichen Erreichbarkeit, ausführlicher Beratung, konstanter Qualifizierung und Fortbildungsangebote. Die für diese Verlässlichkeit im System erforderliche Zusammenarbeit muss in einen Kooperationsvertrag übertragen werden. Regelungsinhalt sollte sein:

- ein gemeinsames und transparentes Verständnis darüber, welche Betreuungen ehrenamtlich geführt werden können
- ein gemeinsames und transparentes Verständnis darüber, was zur Eignung ehrenamtlicher Betreuer geprüft werden muss (Selbsterklärung zur Straffreiheit, Führungszeugnis .usw)
- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in den Planungsräumen
- ein abgestimmtes Verfahren dafür, wann Betreuungen nicht (mehr) beruflich geführt werden müssen und wie diese Verfahren an Ehrenamtliche übergeben werden können
- ein Verständnis darüber, wie die Informationswege zwischen den Partnern stattfinden
- Kenntnis über die jeweiligen Kompetenzen der ehrenamtlichen Betreuer

Diese Fragestellungen sind Inhalt der Protokolle der AG Betreuung⁴. Aus diesen Protokollen

³ (Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg Chancen der Weiterentwicklung Dr. Kallfaß Steinbeis Innovationszentrum , Prof Roß Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) im Auftrag des KVJS

⁴ In der AG Betreuung (Arbeitsgemeinschaft Betreuung) sind alle Betreuungsgerichte , die Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer, Gutachter , öffentliche und freie Wohlfahrtspflege vertreten

und weiteren Grundlagen (Rechtspflegeraustausch) müssen diese Punkte für die nächste AG in der bisherigen Handhabung erhoben werden und dies muss erneut zur Diskussion gestellt werden, da viele der Netzwerkpartner gewechselt haben.

Dieser Aufgabe muss sich die Betreuungsbehörde stellen.

9.2 Netzwerkpartner Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine untereinander müssen sich darunter nochmals vernetzen und regelmäßige Treffen 3 mal im Jahr installieren, um die jeweilige Herangehensweise zur Suche ehrenamtlicher Betreuer abzustimmen und ein evtl. gemeinsames Schulungscurriculum zu entwickeln, in dem die Eckpfeiler der Grundschulung festgehalten sind. Hier ist noch Bedarf vorhanden.

10 Ressourcenbedarf bei den Betreuungsvereinen

Um die erforderliche Anzahl an ehrenamtlichen Fremdbetreuern zu gewinnen, käme die Gründung eines neuen Betreuungsvereines durch einen weiteren freien Träger in Betracht. Die Vorteile eines zusätzlichen Betreuungsvereines lägen in der Ausschöpfung zusätzlicher neuer Klientel als Interessenten zur Übernahme von Betreuungen, in der Erweiterung der regionalen Präsenz und in der Möglichkeit, Zuschüsse durch das Land zu generieren. Dies ist für die bereits bestehenden Vereine nicht möglich.

Es ist jedoch fraglich, ob sich ein zusätzlicher Träger findet. Überlegungen, den Karl-Rolfus-Verein als entsprechenden Verein auszubauen, sind bereits am Votum der Vereinsmitglieder gescheitert. Die finanzielle Ausstattung von Vereinen hat bundesweit in den vergangenen Jahren auch immer wieder dazu geführt, dass entsprechende Vereine ihre Arbeit eingestellt haben, weil die Finanzierung nicht ausreichend war.

Besteht diese Möglichkeit nicht, so müssen die vorhandenen Betreuungsvereine in ihren Ressourcen aufgestockt werden. Die hinterlegten regionalen Anteile nach Ziffer 2.3 legen dabei nahe, dass eine Vertretung im Bereich Hochrhein sinnvoll wäre und im Randbereich mit Lörrach evtl. in Weil am Rhein. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Schlussbetrachtung dargestellt.

Ausgehend von den beschriebenen Erfordernissen

- Suche der Anzahl erforderlicher Betreuer
- Qualifikation und Begleitung dieser Betreuer
- Information und Beratung über Vorsorgevollmachten

ergibt sich als Ressourcenbedarf ein Bedarf an 6 Fachkräften. Diese Fachkräfte können durch die Betreuungsvereine dann beschäftigt werden, wenn der Zuschuss, den der Landkreis gewährt, zusammen mit dem Landeszuschuss die Personal- und Sachkosten für entsprechende Fachkräfte abdeckt. Derzeit ist dies nicht Fall.

Förderung Land	Förderung Landkreis	Personalkosten	Zusatzbedarf
60.000	110.000	360.000	190.000
90.000 ⁵	110.000	360.000	160.000

⁵ Berechnung, wenn ein zusätzlicher Betreuungsverein tätig wird. Bei den Personalkosten wird von einem Arbeitgeberbrutto incl. Sachkostenanteilen von 60.000 € gerechnet

60.000 ⁶	110.000	320.000	150.000
---------------------	---------	---------	---------

Der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e. V. kann die Förderung des Landkreises nur generieren, wenn in dieser Größenordnung Kosten vorhanden sind. Dies wäre dann möglich, wenn der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e. V. nur noch im für die Anerkennung erforderlichen Umfang eigene Betreuungen führen würde. (pro Mitarbeiter der Querschnittsaufgaben wären dies ca. 3 Betreuungen) Würde der Betreuungsverein so handeln, müssten für 40 derzeit beruflich geführte Betreuungen andere Berufsbetreuer gesucht werden.

11 Schlussbetrachtung

Die dargestellten Aufgaben legen es nahe, die Betreuungsvereine zumindest auf der Basis der bereits 2000 empfohlenen Ausstattung fortzuschreiben.

Positiv wäre es, einen zusätzlichen Betreuungsverein zu gewinnen. Dazu muss auf die Wohlfahrtsverbände zugegangen werden. Mögliche Partner sind die AWO, die DIAKONIE oder das DRK. Der Caritasverband scheidet aus, weil der SKM bereits unter dem Dachverband des Caritasverbandes agiert.

⁶ Variante mit insgesamt 2 Assistentenstellen mit einer Jahreslohnsumme von je 40.000 €

